

NRW-Cup 2016

Der LJV NRW führt auch in diesem Jahr einen NRW-Cup durch. In diesem jagdlichen Wettkampf sollen Jagdsituationen nachgestellt und die Schützen für die kommende Jagdsaison fit gemacht werden.

Der Durchgang umfasst 80 jagdliche Situationen im Parcours mit unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden, sowie 10 Schuss mit der Büchse. Beim Flintenschießen wird unabhängig von der Regelung zur Anschlagsmarkierung in der DJV Schießvorschrift (IV. 2.) aus der jagdlichen Erwartungshaltung geschossen.

Die Veranstaltung findet am 01. Oktober auf dem Schießstand Flamschen in Coesfeld statt.

1. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle bis zum Meldeschluss angemeldeten Mitglieder des LJV NRW mit einem gültigen Jagdschein, die im Jahr 2016 an einem Schießen des LJV auf Bezirks- oder Landesebene oder dem Junioren-Cup teilgenommen haben.

Der Teilnahmebeitrag (= Nenngeld) ist vorab zu entrichten. Nenngeld ist Reuegeld und wird nur bei Absage der Veranstaltung durch den Veranstalter zurückgezahlt.

Wer an der zuvor bekanntgegebenen Startzeit nicht anwesend ist, hat keinen Anspruch auf eine weitere Startmöglichkeit.

2. Wertung

2.1 Wertungssystem:

Gewertet wird bei den Tontaubendurchgängen auf Treffer und Fehler. Eine Wertung nach erstem und zweitem Schuss findet nicht statt. Jede getroffene Taube besitzt die Wertigkeit von drei Punkten. Beim BüchSENSchießen werden die erzielten Ringe gewertet. Bei Punktgleichheit entscheiden die mehr getroffenen Tauben. Sollte auch hier Punktgleichheit bestehen, entscheidet die bessere Serie resp. die besseren Serien. Lässt sich die Platzierung auf diese Weise ermitteln, wird ein Stechen nach Vorgabe der Schießleitung erfolgen.

2.2 Wertungsklassen:

Es gibt vier Wertungsklassen: Jungjäger, offene Klasse, Alters- Seniorenklasse und Damen, sofern für jede Klasse mindestens fünf Anmeldungen vorliegen. In der Jungjägerwertung schießen die Teilnehmer, die bis zum Anmeldeschluss ihren maximal 3. Jahresjagdschein gelöst haben.

3. Waffen:

Geschossen wird mit Quer-, Bock- und halbautomatischen Flinten (max. Ladung 2 Schuss) der Kaliber 12, 16 und 20. Die Choke-Auswahl ist beliebig, allerdings dürfen die Chokes oder Laufbündel während des gesamten Wertungsdurchgangs nicht gewechselt werden.

Es gelten die Vorgaben der DJV Schießvorschrift (in der 01.04.2015 gültigen Fassung)

4. Anschlag:

Beim Flintenschießen wird unabhängig von der Regelung zur Anschlagsmarkierung in der DJV Schießvorschrift (IV. 2.) aus der jagdlichen Erwartungshaltung geschossen.

5. Munition:

Sämtliche Teilnehmer schießen mit der Munition, die den Vorgaben des Standbetreibers entspricht. Die Schrotstärke ist auf max. Ø 2,40 mm beschränkt, das Gewicht der Schrotladung wird auf max. 24 g. festgelegt.

6. Art der Wurfscheiben:

Beschossen werden Wurfscheiben aller Typen (Standard, Midi, Mini, Rollhase, Rocket, Battue) aus unterschiedlichen Richtungen als Einzelziele sowie als Simultan-, Raffale- und Auf-Schuss-Doubletten. Wurfscheiben, die die Maschine nicht in ihrer Vollständigkeit verlassen, gelten als „No-Bird“ und werden wiederholt. Wurfscheiben, die vor dem Eintreten in den Schussbereich ohne Treffer oder durch Kollision mit einem Hindernis zerbersten, gelten ebenso als "No-Bird". Weicht eine einzelne Wurfscheibe stark von der Flugbahn anderer Ziele aus derselben Maschine ab, kann der Richter sie ebenfalls zum "No-Bird" erklären. Wird in einer Doublette ein „No-Bird“ geworfen, dann wird die gesamte Doublette wiederholt. Ist das zweite Ziel einer Doublette ein „No-Bird“ und wurde das erste Ziel getroffen, dann muss in der wiederholten Doublette zur vollen Wertung nur das zweite Ziel getroffen werden. Pro Einzelziel dürfen maximal zwei Schuss verwendet werden. Bei Doubletten dürfen insgesamt nur zwei Schuss verwendet werden. Bei Simultan-Doubletten ist es dem Schützen freigestellt, welches Ziel der Doublette er zuerst beschießt. Bei allen Doubletten ist es dem Schützen freigestellt, ob er auf ein Ziel zwei Schüsse abgibt. Doubletten, bei denen beide Ziele mit einem Schuss getroffen werden, werden voll gewertet.

7. Wurfeschemata:

Die Wurfeschemata der einzelnen Stände werden von der Schießleitung festgelegt und den teilnehmenden Schützen am Stand bekannt gegeben sowie jeder Rotte einmal vorgezeigt. Die Wurfscheiben müssen in allen Fällen vom Schützen vokal abgerufen werden.

8. Anmeldung:

Austragungsort ist der Schießstand Flamschen in Coesfeld.

Startgeld ist Reuegeld und beträgt 70,00 €.

Anmeldungen sind per email als Einzelschütze, oder wer eine Rotte anmelden möchte auf gedruckter Rottenanmeldung vorzunehmen. Nur ordentliche und vollständige Anmeldungen werden berücksichtigt. Zur Einteilung in die Wertungsklassen ist das Geburtsjahr, sowie bei Jungjägern das Jahr der Jagdscheinprüfung zu benennen. Des Weiteren ist min. ein Ergebnis eines Schießens des LJV auf Bezirks- oder Landesebene oder dem Junioren-Cup aus dem Jahr 2016 anzugeben. Jede Jägerin und jeder Jäger muss im Besitz eines gültigen Jagdscheines sein und die Mitgliedschaft im LJV NRW nachweisen.

Die Teilnehmerzahl ist auf 100 Teilnehmer begrenzt. Es gilt der Eingang der Meldung.

Per Post oder Mail an den
Landesobmann: Jean-Michael Hachmann,
Adele-Bartsch-Straße 29, 33334 Gütersloh
Mail an: nrwcup2016@t-online.de

Meldeschluss: 06. September 2016, Anmeldungen möglich ab dem 13. August 2016.

Das Startgeld ist bis zum 21.09.2016 auf das Konto des Landesjagdverbandes zu überweisen.

Bankverbindung:

Konto LO Hachmann:

Volksbank Gütersloh

IBAN: DE23478601250010169600

BIC: GENODEM1GTL

Kennwort: NRW-CUP und der/die Namen des/der Schützen.

Bei verspäteter Zahlung ist eine Teilnahme nicht garantiert.

Um längere Wartezeiten zu vermeiden, werden Startzeiten vorgegeben. Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Startzeit. Die Startzeit erfolgt per Mail oder Telefon.

Schießleitung: Jean-Michael Hachmann, Landesschießobmann
Jochen Thomas, Stv. Landesschießobmann

Schiedsgericht: Der Landesobmann und noch zwei zu benennende Jagdschützen.
Protestgebühr: 50,00 €, die bei Ablehnung des Protestes verfallen.
Mit der Anmeldung wird die Ausschreibung anerkannt.

Änderungen dieser Ausschreibung bleiben dem Landesschießobmann vorbehalten.

9. Sicherheit

Jeder Schütze ist für die Sicherheit seines Schusses sowie für ausreichende Haftpflichtversicherung selbst verantwortlich. Es gilt die vom Betreiber erlassene Standordnung. Den Anweisungen des Standpersonals ist umgehend Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen gegen die Standordnung können die Disqualifizierung oder die vorzeitige Beendigung des gesamten Wettkampfes nach sich ziehen.

10. Sachpreise

Die ausgelobten Sachpreise werden unter den anwesenden Teilnehmern verlost. Ist ein gezogener Gewinner nicht anwesend, wird der Sachpreis neu verlost.